

Prüfbericht 366-0887-12-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000382

ANLAGE: 9.4

Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: 70165120-04

Stand: 23.11.2016



Seite: 1 von 1

Fahrzeughersteller : BMW AG**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
00-9613	9613	ohne	72,5		600	1930	25/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,25, Kegelw. 59 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : 1C; 1K2
 140 Nm (Radschrauben M14x1,25) Nm für Typ : 1K4

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*..	70 - 147	205/55R16		*); Ab e1*2007/46*0273*05; 1); 2); 33)
		155 - 175	205/55R16 M+S		
1K4	e1*2007/46*0283*..	70 - 147	205/55R16		*); Ab e1*2007/46*0283*04; 1); 2); 33)
		155 - 175	205/55R16 M+S		

Verkaufsbezeichnung: **2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*..	100 - 155	205/55R16		*); ab e1*2007/46*0277*08; 1); 2); 33)

*) Die unter "Auflagen" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Auflagen" angeführt sind.

Auflagen

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.